

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 - 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

16. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

Bestensee, den 28.05.08

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

* Bekanntmachung der Auflegungsfrist der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bestensee für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 29/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Heike Auert	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 30/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Sieglinde Borchert	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 31/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Hans-Jürgen Huss	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 32/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Jürgen Krahn	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 33/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Markus Kutschera	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 34/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Christa Lippmann	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 35/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Gerold Ochs	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 36/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Peter Richter	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 37/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Dirk Sander	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 38/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Volker Severin	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 39/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Elke Spahn	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 40/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Ute Stelzer	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 41/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Elke Tschersch	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 42/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme der Bewerberin Diana Uhlmann	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 43/05/08 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - Aufnahme des Bewerbers Frank Werner	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 44/05/08 - Bebauungsplan „Zeesener Straße“; Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes vom April 2008	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 45/05/08 - Ankauf von Straßenflächen in der Gemarkung Bestensee, Flurstücke 367, 375 und 377 der Flur 11 (Hainweg, Thälmannstraße) Grundbuchblatt 1293	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 46/05/08 - Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Pätz	Seite 6
* Wahlbekanntmachung des Wahlleiters	Seite 7

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Auflegungsfrist der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bestensee für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Gemeinde Bestensee eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Königs Wusterhausen aufgestellt hat.

In der Zeit vom 09.06.2008 bis einschließlich 17.06.2008 wird die Vorschlagsliste in den amtlichen Bekanntmachungskästen zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus gibt es während dieses Zeitraumes auch die Möglichkeit, im

Rathaus der Gemeinde Bestensee
Hauptamt, Zimmer 15
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee
Tel. 033763 99841

während der Sprechzeiten:

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung in die Vorschlagsliste Einsicht zu nehmen.

Auf die gesetzliche Einspruchsfrist gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird hingewiesen.

Gesetzestext:

§ 37 GVG (*Einspruch gegen die Vorschlagsliste*): Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

§ 32 (*Unfähigkeit zum Schöffenamte*): *Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:*

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 (*Nicht zu berufende Personen*): *Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:*

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 (*Weitere nicht zu berufende Personen*):

Abs. 1 Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Abs. 2 Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 29/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers

HEIKE AUERT

in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf

Bürgermeister

Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 30/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers
SIEGLINDE BORCHERT
 in die Vorschlagsliste.

Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 31/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **HANS-JÜRGEN HUSS** in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 32/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **JÜRGEN KRAHN** in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 33/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **MARKUS KUTSCHERA** in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 34/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **CHRISTA LIPPMANN** in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 35/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und
 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und
 Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee
 beschließt die Aufnahme des Bewerbers
GEROLD OCHS
 in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des
 Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die
 Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen
 Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und
 Durchführung der Wahl und Berufung der ehren-
 amtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbar-
 keit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht
 Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der
 ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 36/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und
 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und
 Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee
 beschließt die Aufnahme des Bewerbers
PETER RICHTER
 in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des
 Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die
 Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen
 Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und
 Durchführung der Wahl und Berufung der ehren-
 amtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbar-
 keit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht
 Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der
 ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 37/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und
 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und
 Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee
 beschließt die Aufnahme des Bewerbers
DIRK SANDER
 in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des
 Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die
 Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen
 Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und
 Durchführung der Wahl und Berufung der ehren-
 amtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbar-
 keit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht
 Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der
 ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
 Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO
 des Landes Bdbg. ausgeschlossen:

Quasdorf *Teltow*
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
 Beraten im: Hauptausschuss
 Beschluss-Tag: 15.05.2008
 Beschluss-Nr.: 38/05/08
 Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und
 Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und
 Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee
 beschließt die Aufnahme des Bewerbers
VOLKER SEVERIN
 in die Vorschlagsliste.
 Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des
 Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die
 Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen
 Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und
 Durchführung der Wahl und Berufung der ehren-
 amtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbar-
 keit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht

Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1
von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO des Landes Bdbg. Ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 15.05.2008
Beschluss-Nr.: 39/05/08
Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **ELKE SPAHN** in die Vorschlagsliste.
Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 15.05.2008
Beschluss-Nr.: 40/05/08
Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **UTE STELZER** in die Vorschlagsliste.
Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

keit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 15.05.2008
Beschluss-Nr.: 41/05/08
Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **ELKE TSCHERCH** in die Vorschlagsliste.
Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 27. November 2007 beim Amtsgericht Königs Wusterhausen 6 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Hauptamt
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 15.05.2008
Beschluss-Nr.: 42/05/08
Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufnahme des Bewerbers **DIANA UHLMANN** in die Vorschlagsliste.
Begründung: Entsprechend dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam vom 18.12.2007 hat die Gemeinde Bestensee auf Grundlage der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehren-

Begründung: beschließt die Umbenennung folgender Straßen im Ortsteil Pätz:
Friedensstraße in Pätz
Friedensstraße in Pätz
Bei der Friedensstraße im OT Pätz kommt es seit der Eingliederung der Gemeinde Pätz als Ortsteil in die Gemeinde Bestensee zu Verwechslungen mit der Friedensstraße in Bestensee. Eine zuverlässige Zustellung der Postsendungen ohne weitere Unterscheidungsmerkmale führt auch fünf Jahre nach der Eingliederung immer wieder zu Schwierigkeiten. Ebenfalls kann es zu Problemen hinsichtlich des schnellen Wirksamwerdens der Polizei, der Rettungsdienste sowie des Brand- und Katastrophenschutzes führen.
Nach § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung handelt es sich bei der Benennung der Straße um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde. Es liegt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung diese durch einen entsprechenden Beschluss zu vollziehen.
Bei Nichtdurchführung der Umbenennung läuft die Gemeindevertretung in Schadensfällen Gefahr, nach § 39 der Gemeindeordnung in die Haftung genommen zu werden.
Es handelt sich bei dieser Form der Umbenennung um eine so genannte „gemäßigte Umbenennung“. Ein Imageverlust des Ortsteils Pätz wird somit verhindert.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gemäß § 28 GO	
des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	

Quasdorf *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters

WAHLEN der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee, des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz, am 28. September 2008

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 13.05.2008

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 4. Februar 2008 finden die Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz,

am **Sonntag, den 28. September 2008** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

- Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt **18** Gemeindevertreter zu wählen.
- Wahlkreise**
Die Gemeindevertretung Bestensee hat durch Beschluss vom 14.03.2008 für das Wahlgebiet einen Wahlkreis festgelegt. (6502 Einwohner)
- Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
 - Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
 - Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum
Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr,
bei dem
Wahlleiter für die Gemeinde Bestensee
Eichhornstr. 4-5; 15741 Bestensee
schriftlich eingereicht werden.
- Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die Gemeinde Bestensee durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
- Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen der Vertretungsberechtigten.
Einzelbewerber können **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.
- Inhalt der Wahlvorschläge**
 - Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss

hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens **27** Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

- 7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
 - Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgern

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitglieder-versammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegierten-versammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der

Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 16. Deutschen Bundestag oder 4. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Bestensee durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Bestensee durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an

ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 7. März 2008 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung Bestensee vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. August 2008, 15.30 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Gemeinde Bestensee,
Ordnungsamt (Raum 8), Eichhornstraße 4-5,
15741 Bestensee**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4-5, Bestensee)** spätestens bis zum

Mittwoch, den 20. August 2008, 15.30 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Bestensee, Ordnungsamt (Raum 8), Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der

Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.
- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. August 2008, 15.30 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 25.08.2008 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **vier** Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Pätz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Bestensee wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Pätz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Pätz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Bestensee wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Pätz durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Pätz vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vor mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Der Wahlleiter für die Gemeinde Bestensee
Herr Jens-Karsten Schmidt*

Ende des amtlichen Teils

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 11	* Kinderdorf: Ein toller Tag im Frisierkeller	Seite 13
* Mensa kann gemietet werden	Seite 11	* Grundschule: Ein toller Projekttag	Seite 13
* Rathaus - Gemeinde Bestensee	Seite 11	* Ausschreibung „7. Bestenseer Seenlauf“	Seite 14
* Bedarfsumfrage	Seite 11	* Naturfreunde Bestensee	Seite 16
* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 12	* Volkssolidarität informiert	Seite 17
* Bestensee im Internet	Seite 13	* Senioren – Sommerfest im Sutschke-Tal	Seite 18
* Das Hauptamt informiert:	Seite 13	* DRK informiert: Blutspende in Bestensee	Seite 18
* Bestenseer Veranstaltungskalender 2008	Seite 15	* Frühlingsfest der Volksmusik	Seite 19
* Der Seniorenbeirat informiert	Seite 17	* Frühlingswanderung auf historischen Pfaden	Seite 20
		* „Weißt Du noch?“	Seite 22
		* SEVEKAner beim 20. Märkischen Fight-Day ...	Seite 22

Lokalnachrichten

* 2.Kreativmarkt in Bestensee am 7.Juni.	Seite 12
--	----------

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum: Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, den 23.06.2008
um 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte „Seeblick“
Am Hintersee 55,
15741 Bestensee

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeinde Bestensee

Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung. Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/998-42 oder 40 erhalten. *Hauptamt*

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung
sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Bedarfsumfrage!

Markt in Bestensee! -
*Und wie kommt man dahin,
wenn man nicht mehr so gut zu Fuß ist?*

... diese Frage wurde an uns gerichtet und wir möchten sie natürlich gern aufgreifen.

Seit dem 8. Mai findet jeweils donnerstags ein Wochenmarkt auf dem Bahnhofsvorplatz statt.

Doch so manch älterer Mitbürger, der nicht mehr so gut weit laufen kann, würde auch gern dorthin wollen, aber der Weg ist eben ganz schön weit.

Vielleicht besteht die Möglichkeit, irgendeine Variante zu finden, um interessierte ältere Bürgerinnen und Bürger, vorrangig aus dem Neubaugebiet, zu einer bestimmten Uhrzeit zum Markt und auch wieder zurück zu fahren, wobei die Kosten von ihnen selbst zu tragen wären.

Dazu benötigen wir Ihren Bedarf!

Bitte melden Sie sich

- im Bürgerbüro der Gemeinde Bestensee Tel. 033763/998-0
oder
- direkt bei Frau Kunze am Fischwagen auf dem Markt!

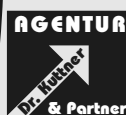
**Wir werden Ihr Interesse notieren und
nach einer Möglichkeit suchen!**

Gemeinde Bestensee

**Vorbeugen ist besser
als (selbst)bezahlen!**

**Rechtzeitig, richtig & günstig
versichern!**



www.kuttner.ch




AGENTUR Spreewaldstraße 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 3 22 • Fax: 0 33 7 63 / 20 3 23
Funk: 0170-8143190 • eMail: agentur@kuttner.ch

Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

Das Gemeindeamt gratuliert im Juni

Frau Lisbeth Schlemmert		zum 93. Geburtstag
Frau Gerda Wollgast		zum 82. Geburtstag
Frau Erna Flieger		zum 93. Geburtstag
Frau Rosa Eidner		zum 82. Geburtstag
Frau Edelgard Mathews		zum 77. Geburtstag
Herrn Berthold Schön		zum 87. Geburtstag
Frau Adelgunde Dirl		zum 82. Geburtstag
Frau Charlotte Bast		zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Gaßa		zum 82. Geburtstag
Frau Reinhilde Veters		zum 81. Geburtstag
Frau Margarete Schneider		zum 78. Geburtstag
Frau Gertrud Ramm		zum 91. Geburtstag
Frau Karoline Leonhardt		zum 89. Geburtstag
Frau Anna Bodmann		zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Blohmann		zum 85. Geburtstag
Frau Ella Hopfer		zum 96. Geburtstag
Herrn Gerhard Schwan		zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Brandt		zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Kossert		zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Fitze		zum 76. Geburtstag
Herrn Wilhelm Serr		zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Gaul		zum 77. Geburtstag
Herrn Otto Schulze		zum 89. Geburtstag
Herrn Herbert Reinholz		zum 87. Geburtstag
Herrn Dr. Alfred Hermel		zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Apel		zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Schlösinger		zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Wander		zum 79. Geburtstag

OT Pätz

Herrn Günter Diermann		zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Rindfleisch		zum 78. Geburtstag
Herrn Wolfram Eckardt		zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Walter Kirsche		zum 88. Geburtstag
Frau Christiane Ritschel		zum 76. Geburtstag
Herrn Archibald		
von Nickisch-Rosenegk		zum 76. Geburtstag
Herrn Georg Leder		zum 93. Geburtstag
Herrn Willi Siol		zum 80. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

2. Kreativmarkt in Bestensee am 7. Juni.

Am Samstag den 7. Juni ist es wieder so weit, unser 2. Kreativmarkt am Brunnen in Bestensee wartet auf Ihren Besuch.

Zahlreiche sehr interessante Künstler und Handwerker geben sich die Ehre bei uns Ihr Können zur Schau zu stellen.

So werden wir Glasbläser und Glas-schleifer zusehen können wie sie Glas bearbeiten, wie Holz-skulpturen entstehen, wie gedreht, getöpft und geformt wird, wie Bilder und Fliesen gemalt werden, wie altes Leder ein neue Ober-fläche bekommt, wie vor hundert Jahren Knöpfe hergestellt wurden, der Meister der Scherenschnitte wird Portraits herstellen, wir werden staunen was aus Filz alles her-gestellt werden kann. Kinder kön-nen lernen wie man Kupfer treibt, auch beim Zinggießen kann der Nachwuchs tatkräftig mithelfen

und Figuren gießen. Seifen und Kerzenherstellungstechniken kö-nnen bewundert werden. Kinder können sich professionell bemalen lassen während dessen die Eltern handgemachte Delikatessen bei Laierkastenmusik verkosten kö-nnen.

Das Highlight ist aber sicher der Webstuhl aus dem 19. Jahrhundert, der in voller Funk-tion zu bewundern sein wird, hier wird der Faden, der am Spinnrad produziert wird weiterverarbeitet. Allen Besuchern wird beim Ver-weilen auf diesem besonderen Markt, die Zeit sicher nicht lang werden.

Also Leute lasst Euch überraschen, wir sehen uns am Samstag, den 7. Juni.

Karsten Seidel
Heimat & Kulturverein
Bestensee e.V.



**Der Heimat & Kulturverein
Bestensee e.V.**

präsentiert den

2. Bestenseer Kreativmarkt

am Samstag, 07.06.2008 ab 10:00 - 17:00 Uhr
auf dem Bahnhofsvorplatz

**Künstler und Handwerker, die
ihre alten Künste und Techniken
hautnah vorführen, freuen
sich auf Ihren Besuch.**

Rückfragen:
Veranstalter ist der
Heimatverein Bestensee e.V.
heimatverein@bestensee.de
Karsten Seidel
0172-2960255
033763-99833
Fax: - 63489

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags 16.00 – 19.30 Uhr

freitags 16.00 – 19.30 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin ist zu die-sen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!




Haustechnik

Jürgen Boock

An den Eiskuten 14
(OT Schenkendorf)
15749 Mittenwalde
Tel.: 0 33 75- 90 11 40
Fax: 0 33 75- 90 26 89
Mobil: 0160 94 56 86 56
e-mail: juergen.boock@gmx.de

Heizung- & Sanitärinstallation
Pumpen- u. Hauswasseranlagen
Gartenbewässerung/Regenwassernutzung
Abwasseranlagen
Solaranlagen
Kundendienst
Wartung




**Wir von hier -
werben hier!**

😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

Ein toller Tag im Frisierkeller von Ines Dubrau!

Am Mittwoch, den 16. April machten wir uns auf den Weg, um uns mit der Tätigkeit einer Friseurin bekanntzumachen. Auch wenn einige von uns bestimmt nicht das erste Mal bei einem Friseur waren, war die Spannung doch groß. Und wir wurden nicht enttäuscht. Liebevoll war alles vorbereitet. Frau Dubrau besprach mit uns, was alles beim Friseur gemacht und verwendet wird und dann haben wir Blätter und Stifte bekommen und alles eifrig aufgemalt. Es entstanden richtige, kleine Kunstwerke. Im Geschäft durften wir uns umschauen alles erfragen und entdecken. Hier gab es auch einige ganz alte Geräte von früher zu bestau-

nen. An einem Frisierkopf probierten wir unsere eigene Kreativität aus. Bereitgestellte Naschereien versüßten uns den Vormittag. Als Höhepunkt durften wir auf dem Frisierstuhl Platz nehmen und jeder bekam ein paar farbige Strähnen nach Wunsch. Während der Wartezeit vertrieben uns zwei Wasserschildkröten die Zeit. Die größte Sorge des Tages war nun, ob die Farbe bis zum Abholen hält. Wir möchten uns bei Frau Dubrau noch einmal recht herzlich für diesen gelungenen Ausflug bedanken und wünschen ihr weiterhin viele, nette Kunden.

Die Kinder und Erzieher der Gruppe 1

Nicht **VERZAGEN** Lutze FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- **Baumfällarbeiten**
- **Abriss & Entrümpelung**
- **Hausanschlüsse Abwasser**
- **Zaunanlagen**
- **Hausmeisterservice**
- **kl. Reparaturen Haus & Garten**

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: 'Bestensee' in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neues aus der Grundschule Bestensee

Ein toller Projekttag



Die Schüler der Klasse 4B aus der Grundschule besuchten am 25.4.08 die Freiwillige Feuerwehr Bestensee.

Ganz aufgeregt fieberten alle Schüler diesem Tag entgegen, denn es sollte gleichzeitig - nach erfolgreich bestandener Fahrradprüfung - ihre erste gemeinsame Fahrradtour werden.

Ganz herzlich wurden wir vor der Feuerwache von mehreren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr begrüßt. Dann ging es endlich los!

**Feuer oder Unfall?
Notruf 112 wählen:
Wer ruft an?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Wie viele Verletzte?
Warten auf Rückfragen?**

Zuerst kam der theoretische Teil. Hier konnten wir zeigen, was wir schon in der Schule gelernt hatten. Na und dann ging es zu den Fahrzeugen. Sogar einsteigen durften wir in sie und alles in den Fahrzeugen von innen sehen.

Das war nicht nur für die Jungen interessant. Die Mädchen standen den Jungen in nichts nach.

Zum Schluss kam dann der Teil, auf den alle besonders gewartet hatten: die Löschübungen. Das war dann einfach nur Spitze!

Viel zu schnell verging der Vormittag in der Feuerwache in Bestensee.

Ganz herzlich möchten wir uns für diese tollen Stunden dort bedanken, besonders bei den Kameraden Herrn Voß und Herrn Höppe.

Na und vielleicht wird ja auch jemand aus der Klasse Mitglied der Jugendfeuerwehr in Bestensee.

Klasse 4B

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am 25.06.2008

Redaktionsschluss ist am: 11.06.2008

Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

Ortsumriss-Aufkleber	Stück 1,50 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück 0,50 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück 0,50 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
CD (Gesang+Trompete) vom Heimatverein Pätz e.V.	
<i>„Oh mein Pätz, wie bist du schön“</i>	Stück 10,00 €
Keram. Gedenktafer - 700 Jahre Bestensee	Stück 5,00 €
Wanderbuch v. Harry Schäffer	Stück 5,00 €
<i>- Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung</i>	
4. Bestensee-Zollstock (limitierte Auflage)	Stück 5,00 €
Bestensee-Chronik	Stück 19,99 €
<i>in Ledereinfassung</i>	Stück 39,99 €
Letzte Bestensee-Kalender 2008	Stück 5,00 €
DVD 700 Jahre Bestensee	Stück 12,00 €
Neu: Schwenkfahne A4	Stück 5,50 €
A3	Stück 7,50 €

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnis Sorgen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de



**VSG 1990 Bestensee e.V.,
Postfach 37, 15739 Bestensee**

**Ausschreibung
„7. Bestenseer Seenlauf“**

am: 22. Juni 2008
Start: 10.00 Uhr Nordic Walking
10.00 Uhr Seenlauf
Ort: Landkostarena Goethestraße

Laufstrecken:

1. 16 km „Rund um den Pätzer Vorder- und Hintersee“ für AK 14 bis oben offen
2. 7,5 km „Durch die Bestenseer Hintersiedlung“ SparkassenCup - Wertungslauf für alle AK;
3. 3,5 km „Durch den Wustrocken“ bis AK14
4. Schnupperkurse Nordic Walking mit fachgerechter Anleitung

Startgebühren:

AK 10 bis AK 13	keine Startgebühr
AK 14 bis AK 18	5,00 EURO
ab AK 19	7,00 EURO
Nordic Walking	5,00 EURO

Schüler, Lehrlinge und Studenten zahlen 4,00 Euro Startgebühr

Für Nachmeldungen am Starttag wird eine Nachmeldegebühr von 2,00 Euro erhoben.

Startmeldungen bis 19.Juni 2008 15.00 Uhr ,

mit den Angaben: Name, Anschrift, Geb.-Datum, welche Strecke

Gemeindeamt Bestensee, Frau Pichl,

Tel.: 033763-998-43,

Fax: 033763-63489

E-Mail: pressestelle@bestensee.de

oder an die Kontaktadressen der VSG und des Heimat & Kulturvereins.

Für Verpflegung und Kultur nach den Läufen ist reichlich gesorgt.

Gesamtleitung: VSG 1990 Bestensee e.V. und Heimat & Kulturverein Bestensee e.V.

Kartsten Seidel, Siegfried Mücke und Hans-Jürgen Richter

Postfach 37 • 15739 Bestensee

E-Mail: vif.richter@t-online.de

Tel.: 033763-61210

Fax: 033763-61323

Funk: 0171-2700007

VERANSTALTUNGSKALENDER 2008

Was ist los in Bestensee?			Monat: Juni 2008	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
07.06.08	10.00 - 17.00 Uhr	2. Kreativmarkt	Bahnhofvorplatz	Heimat und Kulturverein
15.06.08	14.00 Uhr	Chorfest	Festzelt Am „ Sutschke - Tal“	Männergesangverein Bestensee 1923 e.V.
22.06.08	10.00 Uhr	Seenlauf		
23.06.08	19.00 Uhr	Bürgermeister-Stammtisch	Gaststätte „Seeblick“ Am Hintersee 55	Frau Pichl Tel. 033763/998-43
28.06.08	Einlass 18.30 Uhr Beginn 20.00 Uhr	„KARAT “ im Konzert Vorband „Die Farmer“	Festwiese Hotel Sutschke - Tal	Restaurant Sutschke - Tal Tel. 033763 / 214863
VORSCHAU				
26.07.08	14.00 Uhr	Sommerfest Pätz	Dorfaue Pätz	Hardy Pöschk Tel. 033763 / 63275
01.08.08- 03.08.08		Dorffest Bestensee	Dorfaue	Heimat und Kulturverein
02.08.08	11.00 Uhr Umzug 13.00 Uhr Eröffnung	Schützenfest	Dorfaue	Schützenverein
23.08.08		Knoblauchfest		
23.08.08	19.00 Uhr	Wassershow & Beachparty	Pätzer Strand	Heimat und Kulturverein
30.08.08		Kinderfest Pätz	Dorfaue Pätz	Heimatverein Pätz Frau Krohn Tel. 033763 / 22613
30.08.08	16.00 Uhr	Konzertorchester Eberswalde	Festzelt Hotel Sutschke - Tal	Restaurant
06.09.08	Treffen / Anmeldung bis 13.00 Uhr Gaststätte Seeblick	Bürgermeisterpokal	Pätzer Hintersee	Angelverein Bestensee Kiessee e.V. Wolfgang Pietsch
13.09.08		Oktoberfest	Festzelt „Sutschke - Tal“	
20.09.08	15.00 - 18.00 Uhr	Öffentliches Kinderfest „Im Kinderdorf geht es tierisch zu“	Kinderdorf Zeesener Str. 17	Kitaleiterin Frau Heiland Tel. 033763/22819-100
20.09.08		Konzert Larry Schuba und Band	Landkost - Arena Goethestr. 17	Heimat und Kulturverein Bestensee 033763- 998-33
21.09.08		Wanderung mit Harry Schäffer		Heimat und Kulturverein
25.10.08		Herbstfeuer Pätz		T. Raschemann Tel. 033763/ 63921
01.11.08		Dixieland - Konzert	Landkost - Arena Goethestr. 17	Heimat und Kulturverein Bestensee 033763 - 998-33
11.11.08		Martinstag mit Lampionumzug		
15.11.08	10.00 -18.00	Workshop	Mensa Wielandstraße	Kreativ - Verein
29.11.08		Stollenfest	Bäckerei Wahl Waldstraße	
14.12.08		15. Weihnachtsmarkt		Gewerbeverein Bestensee
27.12.08		Jahres - Abschlussfeier		

NATURFREUNDE BESTENSEE



Zur Freude der großen und kleinen Storchfreunde haben wir am 02. Mai den Guckkasten mit Bildschirm (Thälmannstr. 26) wieder installiert. Nun ist der Blick in das Storchennest wieder möglich. Wie im vergangenen Jahr, wurden 4 Eier bebrütet und ab Mitte Mai kann nun der Nachwuchs begutachtet und beobachtet werden. Wird die Luke offen gehalten, wird das Bild zunehmend besser, denn der Bildschirm wird mit dem Öffnen erst eingeschaltet und muss sich erwärmen. Man kann auch durch eine zusammengerollte Zeitung sehen, dann blendet das Sonnenlicht nicht so stark.

Geht es Ihnen auch so? Wenn man durch den Garten geht, denkt man, die Natur explodiert förmlich. Alles steht so richtig im Saft und die Blüten drängen zum Licht!

„Garten“ ist das Stichwort. Eigentlich wäre es der richtige Zeitpunkt, wieder einmal den „Schönsten Garten“ zu küren! Oder war das immer nur ein Versuch ohne Fortsetzung? Habe ich irgendwo einen Aufruf dazu übersehen? Kann ja sein! Unser Schild am Gartenzaun „Schönstes Grundstück 2005“ findet bei Fußgängern und sonstigen Gästen noch immer Beachtung und Bewunderung. Nachdem die Gemeinde nun 3 Jahre geübt hat, wäre es, so glaube ich jedenfalls, an der Zeit, dass die „Kleingärtner und Siedler“ sich der Sache annehmen sollten und eine schöne Tradition daraus machen.

Leider habe ich auch eine unerfreuliche Nachricht. Bei einer Kontrolle der von uns angefertigten rustikalen Bänke am Sonntag, den 04. Mai, musste ich feststellen, dass die erst im März „Unter den Eichen“ am Feldrain aufgestellte entwendet wurde. Offensichtlich wurde diese Bank mit technischen Mit-

teilen komplett hochgezogen und abtransportiert.

Es ist durchaus denkbar, dass sie irgendwo als „Frühstücksbank“ eine neue Bestimmung gefunden hat. Dafür war sie nicht gedacht! Eigentlich könnten sie ihre Bank auch selbst bauen! Sie sollte ganz einfach ein Platz zum Verweilen für alle sein. Mein Aufruf an alle Bürger: Helfen Sie bitte mit, dass diese Sitzgelegenheit (s. Foto) wieder an Ort und Stelle kommt! Ein dickes Dankeschön möchte ich Herrn Wolf (Franz – Künstler – Str.) aussprechen. Er repariert, streicht und pflegt die beiden Bänke im Sutschketal und die an der Eiche auf dem Mühlenberg – zur Freude aller müden Wanderer und Spaziergänger.

Es macht ganz einfach mutlos, wenn es Leute gibt, die nur an sich denken. Da müht man sich für das Allgemeinwohl und opfert seine Freizeit – und dann so etwas! Ich hoffe nur, dass unser nächstes Vorhaben nicht auch Schaden nimmt. Ich hatte versprochen, mich intensiv um die endgültige und ordnungsgemäße Befestigung des Uferbereiches (Nähe Kiefernweg) zu bemühen. **Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der 1. Juni-Hälfte ausgeführt.** Um die damit anfallenden Kosten auf eine vertretbare Größe zu reduzieren, ist es notwendig, die Verfüllarbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Vom Leiter des Bauamtes habe ich die Zusage, dass uns die erforderlichen Erdmassen rechtzeitig angeliefert werden. Was wir dann benötigen sind helfende Hände mit Schaufel, Harke und Schubkarre, um ca. 10–12 m³ Verfüllerde un-

mittelbar hinter die neue Uferbefestigung zu bringen! **Ich möchte also die Bewohner der näheren Umgebung, Wochenendler, Badegäste und alle die daran interessiert sind, bitten, dann ganz einfach zu kommen und zu helfen!** Wir möchten, dass diese Ecke ein schöner Aussichtspunkt am See wird und die Unfallquellen beseitigt werden. Also, packen wir es gemeinsam an und lassen Sie die „Naturfreunde“ nicht allein werkeln!

K. -H. Geppert, Tel. Nr: 20986

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisorganen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis

>Nachhilfe.de

Schwimmbadtechnik

Swimmingpools

Filteranlagen

Überdachungen

Finanzierung ganz einfach

Jürgen Dettloff

Fernstraße 16 • 15741 Bestensee OT Pätz (an der B 179)
Telefon: (03 37 63) 6 20 75

www.schwimmbadtechnik-dettloff.de

seit 100 Jahren

GAS Neumann

www.Gas-Neumann.de

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

AUTOGAS



Auto & Anhänger - Service

Kfz.-Meisterbetrieb

Gartenstraße 35 - 15749 Ragow

Tel.: (0 33 7 64) 2 05 89 • Fax: (0 33 7 64) 2 15 52

Groß- & Einzelhandel

Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung, Ersatzwagen, schnell & fachgerecht, Versicherungsformalitäten

- ☆ Ersatzteilverkauf - preisgünstig, schnell, mit Qualität
- ☆ Anhänger: Verkauf & Service stabile Ausf. **ab € 540,-**
- ☆ JAHRESINSPEKTION, **ab € 59,90** (nach Herstellervorschrift, kein Verlust der Garantie) inkl. 12 Monate Mobilitätsgarantie - **EUROPAWEST**
- ☆ Reinigung der Klimaanlage **ab € 36,50** zzgl. Material

ReifenService

günstige Sommerreifen

Der Seniorenbeirat informiert:

Jährlich findet eine **Brandenburgische Seniorenwoche** statt, in diesem Jahr feiern wir das fünfzehnjährige Bestehen. Während dieser Woche wollen Senioren und Seniorinnen, unter dem Motto „Sozial gesichert, aktiv leben - heute und morgen“, ihre Arbeit zu einem Höhepunkt gestalten. Verdienstvolle Senioren die sich besonders in der Seniorenarbeit hervorgetan haben, werden mit einer „Rosenurkunde“ geehrt.

Die **Brandenburgische Seniorenwoche** findet in diesem Jahr in der Zeit vom **09. Juni bis zum 15. Juni** statt. Die **Eröffnungsfeier** ist am **07. Juni** in **Schönefeld OT Großziehten**, auch Mitglieder des **Seniorenbeirates Bestensee** sind dazu eingeladen.

Auf Vorschlag des Seniorenbeirates an den Sozialausschuss sollte das diesjährige Sommerfest für die Senioren unseres Ortes auch in diesem Zeitraum stattfinden. Vorgesehen ist dafür der **18.06.08**, die Veranstaltung findet in der Gaststätte Gutzeit statt. Wir hoffen, dass viele Senioren daran teilnehmen.

Eine **Zusammenkunft des Seniorenbeirates** ist wieder, vor der Sommerpause letztmals, am **11.06.08 um 15.00 Uhr**, im Gemeindesaal des Rathauses in der Eichhornstraße.

Die **Bowlingfreunde** treffen sich am **23.06.08 um 14.00 Uhr**, wie immer im Bowlingtreff „Alte Schmiede“ in der Königs Wusterhausener Straße.

Erfreulicherweise finden immer mehr Senioren Spaß an dieser Sportart, so dass eine weitere Bahn geordert werden musste.

Abschließend bewegende Worte passend für die Seniorenwoche aber auch für unsere Zeit.

Kuhnert

Seniorenbeirat

Ihre Volkssolidarität informiert:

Listensammlung der Volkssolidarität,

zugegeben, es ist nicht ganz leicht, die Mitbürger um eine Spende zu bitten. Wir haben in der Zeit vom 1. März bis 30. April auch in Bestensee gesammelt und dabei die Summe von 1.391,- Euro erreicht. Dafür danken wir allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich und vor allem unseren fleißigen Sammlerinnen.

Gemäß der Satzung der VS verbleiben 20 % im Ortsverband und werden demnächst an den Jugendclub übergeben, denn es war das



Ziel, in diesem Jahr Jugendprojekte zu fördern.

Das Motto unseres Verbandes lautet: **Miteinander - Füreinander**. So haben wir vor allem die Älteren um einen Beitrag gebeten. Und sie

gaben gern, denn sie fühlen sich für die Jungen mit verantwortlich. Das ist die Antwort der älteren Generation auf die unwürdige Rentendiskussion. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Generationsvertrag aufgekündigt wird.

Wenn nämlich

→ alle Berufstätigen (auch die Be-

amten!) in die Rentenkasse einzahlen.

→ **Korruption** ernsthaft bekämpft wird.

→ **Manager** nicht an einem Tag so viel Geld „verdienen“ wie durchschnittliche Beschäftigte in einem Jahr

→ **Steuerflucht** verhindert wird dann könnten alle Generationen in diesem Land sorgenfrei in die Zukunft blicken.

P.S.: Für **Auslandseinsätze** der **Bundeswehr** ist immer Geld übrig. Ich aber will mich nicht am **Hindukusch** verteidigen lassen. Das meint Ihre

Waltraud Wünsche

Vorsitzende der Volkssolidarität

P.S. Nr. 2:

Wenn Ihr das alles wisst und Euch trotzdem auf den Nebemann hetzen lasst, weil der vielleicht ein paar Euro mehr in der Tasche hat, dann ist Euch nicht zu helfen.

Nachdem Sie den ersten Teil unserer Info gelesen haben, nun noch einen kleinen „Rattenschwanz“, damit Sie auch wissen, was wir so alles „treiben“.

Unsere Chefin (Frau Wünsche) rannte immer noch mit der Sammelkarte (meine habe ich vor dem Urlaub „abgelaufen“), bereitete den Rentnertreff vor, führte ihn super durch und wir dachten an sie und ihren Streß! Wir (40 Teilnehmer) hatten es nämlich bedeutend besser getroffen, denn unsere jährliche Kur hatte begonnen. Die DHT hat auf unseren besonderen Wunsch zum 3. Mal in Mrzezyno (zwischen Treptow und Kolberg an der poln. Ostseeküste) das Hotel Venus gebucht.

Angekommen, dekorierten wir mit selbst gebastelten, wunderschönen Tischkarten und einem Willkommensgruß die Essplätze, so wusste gleich jeder, wo er hingehörte. Die Behandlungen, der Service sowie das Essen waren wie immer - toll. Das Wetter na, ja!

Aber besser als zu Hause, denn die täglichen Spaziergänge am Meer fanden fast immer statt.

Es standen natürlich auch Ausflüge auf dem Programm. In Kolberg hatten wir soviel Wasser, die Niagara-Fälle wären neidisch gewesen. Aber am nächsten Tag, Sonne pur und wir waren auf der Insel Wollin, bis nach Misdroy. Dort habe ich mir auch das Hotel für Weihnachten/Sylvester angeschaut - super - kommt alle mit. Ein wunderschönes Orgelkonzert

beschloß diesen Tag.

Ein weiterer Ausflug wurde nach Treptow noch schnell organisiert, da das Boccia-Spiel wegen der nasen Wiese ausfallen musste, sowie auch der Grillabend im Saal stattfand, denn auch dieser Platz war „feucht“. Aber es wurde umso gemüthlicher - Karaoke-Singen, Polonaise und viel Spaß waren angesagt. Die beiden Tanzabende waren ebenso gelungen, besonders der letzte, denn da „haute“ die DHT noch einen Bonbon in Form von Freigetränken rein - Dankeschön! Es war eine wunderschöne Reise. Die Truppe war super drauf, gelacht wurde bis zum Zwerchfellmuskelnkater. Hier einen Dank an Herrn Winnetou Koslowski.

Es grüßt herzlich

Ihre, Eure Elvira Guhn

Am 3. Juni findet unsere jährliche „Schiff-Ahoi“-Fahrt statt. Es gibt noch freie Plätze. Sie führt von Rheinsberg nach Mirow.

Die BRÜCKE der LIEBE

*Wenn Hände sich halten
und Brücken erbaun,
und Junge und Alte
einander vertrau'n,
einander sich helfen
und sich gut versteh'n.
Dann können im Leben
noch Wunder gescheh'n.*

*Wenn Einer, der stark ist
den Schwächeren trägt,
und Der, der gesund ist
den Kränkeren pflegt;
wenn einer an sich
und den Anderen denkt.
Bekommt er im Leben
auch Liebe geschenkt.*

*Wenn Einer auch handelt
und nicht nur verspricht,
die Brücke der liebe
durch Hass nicht zerbricht.
Dann hält diese Brücke
auch in schwerer Zeit
verwandelt das Leben
und mildert das Leid.*

(Vorgetragen selbst gedichtet von der Selbsthilfegruppe „Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen“ am 27.10.2007 in Zeesen)



**Meisterbetrieb
GRUNER
BAUKLEMPNEREI
DACHDECKEREI**
www.bauklempnerei-gruner.de

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuil
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6
15741 Bestensee

Telefon: (03 37 63) 6 34 32
Telefax: (03 37 63) 6 22 56

Senioren – Sommerfest im Sutschke-Tal für alle Seniorinnen und Senioren aus Bestensee und Pätz

Wir laden Sie ein am 18. Juni 2008, ab 15.00 Uhr ins Sutschke-Tal zu einem bunten Überraschungsprogramm bei Kaffee und Kuchen.
Für mehr Gemütlichkeit im Festzelt sorgt eine bequeme Bestuhlung.
Gegen Abend grillen wir für alle, die noch Lust und Zeit haben.

Der Kartenvorverkauf für einen Unkostenbeitrag von 2,00 € pro Person erfolgt :

- im Jeans-Laden Frau Gerner (Rewe-Markt), Hauptstr. 45
 - im Hauskrankenpflege – und Seniorentreff bei Frau Henicke, Am Glunzbusch 1
 - in der Fontane – Apotheke (Apotheker Andreas Scholz), Marktcenter Zeesener Str.7
 - im Bürgerbüro des Rathauses, Eichhornstr. 4-5
 - im Lebensmittel- und Getränkestützpunkt (Kosum) Hardy Pöschk in Pätz
- ab 02.06.2008 bis zum 18.06.2008 während der Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Gesundheits – und Sozialausschuss • Seniorenbeirat • Gemeindeverwaltung

Blutspende in Bestensee

Die nächste Blutspende in Bestensee findet am Montag, dem **23. Juni, von 15.00 – 18.00 Uhr** in der Bestenseer Grundschule, Zugang Wielandstr.

Wir stehen wieder vor einem Blutnotstand, die Urlaubsperiode naht und damit besteht wieder eine angespannte Versorgungssituation bei Blutkonserven in Berlin und Brandenburg. Daher bitten wir Sie wieder um Hilfe: So gut wie jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 68 kann Blut spenden. Blutspenden ist gut für die eigene persönliche Gesundheit. Nach jeder Blutspende bilden sich Teile der roten Blutkörperchen neu, wodurch die Qualität des eigenen Blutes verbessert wird. Kommt es bei einem Blutspender zu einem Blutverlust, ist der Körper eher in der Lage, das Blut wieder zu regenerieren. Des Weiteren erhält der Blutspender wichtige Informationen über seinen Gesundheitszustand, da das Blut jedes Mal medizinisch untersucht wird. Darüber hinaus erfahren Sie natürlich nach der Spende Ihre Blutgruppe und erhalten eine Unfallhilfe- und Blutspenderpass. Bringen Sie zu den Spenden bitte Ihren Personalausweis mit. Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de, oder „www.drk-flaeming-spreewald.de, der kostenlosen Info-Telefonnr.: 0800-1194911 oder rbbtxt S. 720 ff. HP B. Malter, Vors. DRK-OV





Cornelia Borchert
Hauptvertretung der Allianz
Karl-Liebknecht-Str. 70-72
(Am Penny-Markt)
15711 Zeesen
Tel./Fax: (0 33 75) 90 24 27
eMail: cornelia.borchert@Allianz.de

Bürozeiten:
Di.+Do. 9-12 Uhr
u. 14-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Allianz 



Zeckenbiss jetzt mitversichert!
NEU

Warum auf besondere Vorteile verzichten?
Die Unfallversicherung schützt jetzt auch vor den finanziellen Folgen von Zeckenbissen.

Bau- und Möbeltischlerei Lutz Kernbach

Meisterbetrieb

Innenausbau, Türen, Fenster, Verglasungen

Lutz Kernbach
Eichhornstraße 4 - 5
15741 Bestensee

Tel. 03 37 63 - 20 89 34
Fax 03 37 63 - 20 89 35
Mobil 01 79 - 127 47 21

HEIZUNGS BestenTECHNIK see GmbH

Technische Gebäudeausrüstung
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche
Wartung von Heizungsanlagen
einschließ. 24-h-Havariedienst

Heizungstechnik Bestensee GmbH
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33

Frühlingsfest der Volksmusik

15. Juni 2008 14 Uhr
Hotel "Sutschke-Tal"



Stargast:
Dagmar Frederic!

Männer- und Frauenchor Bestensee, Chor der Grundschule Bestensee, Chorgemeinschaft Töpchin, Seniorenchor Teupitz, Männerchor Zernsdorf, die "Spreetaler Blasmusik" und die neuesten Modelle von VW und Audi feiern mit Ihnen das 85. Jubiläum des Männerchores Bestensee!

Eintritt: 3,- €, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre in Begleitung Erwachsener Eintritt frei!

Frühlingswanderung auf historischen Pfaden

Am 27. April war es wieder so weit: Cheforganisator Karsten Seidel vom Heimat- und Kulturverein begrüßte 35 bestens gelaunte Wanderfreunde vor dem Bahnhof. Unter Führung unseres bewährten

straße Richtung Bahn mit dem Gasthof „Eichenkranz“ von Wilhelm Stöpper („Linde“) zeigt, zu sehen.

Nach Überqueren des Bahnübergangs bogen wir in die Zeesener

Straße, die 1996 zu ihrem jetzigen Zustand ausgebaut wurde. Vorbei ging es am 1992 erbauten Einkaufs-

zentrum bis zum Kinderdorf, das ebenfalls 1992 bezogen wurde und in dem heute nahezu 300 Kinder liebevoll betreut werden.

Nach Einbiegen in die Neue Straße konnten wir kurz vor dem Seechen



Treffpunkt Bahnhof

Wanderleiters Harry Schäffer, es war seine 31. geführte Wanderung, ging es nach seinen einleitenden Worten bei herrlichem Wetter Richtung Zeesener See „auf die Piste“. Start war am Bahnhof, der in seiner jetzigen Form 1899 gebaut wurde. Aber schon am 22.12.1887 wurde der Bauantrag einer „Billetbude mit Wartehalle“ für den Haltepunkt Groß Besten eingereicht und kurze Zeit später genehmigt. Das Gebäude stand südöstlich des Bahnübergangs und ist auch auf einer alten Postkarte von 1899, die die Haupt-

Straße ein und Harry Schäffer machte uns auf alte die Straße überquerende Schienen vor dem Haus Steffens aufmerksam. Sie stammen von der alten Ziegeleibahn, die von ihrem Anschluss an der Hauptbahnstrecke Berlin-Görlitz über die Gräbendorfer Ziegelei bis nach Gussow führte. Auch die Groß Bestener Ziegelei am jetzigen Kleinen (Freudenthaler) Tonsee, 1886/87 erbaut, wurde über einen Abzweig von dieser Bahnstrecke bedient.

Weiter ging es entlang der Zeesener



Am Seechen



Brütender Schwan am Seechen



In der Neuen Straße

die Dachspitze eines für den Ort architektonisch sehenswerten Gebäudes erblicken. Es wurde kurz nach 1900 als Gaststätte „Rünzels Waldheim“ erbaut, danach als Müttererholungsheim und in der DDR-Zeit als Schulungs- und Erholungsstätte genutzt. In den 1960er Jahren war in einem Nebengebäude unter strengster Geheimhaltung und Abschirmung auch das Studio des „Freiheits-sender 904“ untergebracht. Ein Sender, der den Eindruck eines westdeutschen Propaganda-Untergrundsenders erwecken sollte, an der Grenze bei Magdeburg abgestrahlt wurde, aber dessen Inhalt viele Jahre in Bestensee produziert wurde. Leider ist das Gelände nicht mehr zugänglich und der architektonische Schatz verfällt zusehends. Weiter ging es die Neue Straße entlang gepflegter Grundstücke, bis wir auf einem ehemaligen Bahn-damm durch den Wald weiter wanderten. Diese Bahnstrecke führte vom Anschluss an der Hauptbahn Berlin-Görlitz entlang des



Brücke über den Verbindungsgraben Todnitzsee-Zeesener See (Bahndamm)



Partie am Glunzgraben mit Blick zum Todnitzsee

Seechens bis zur früheren Ziegelei nach Körbiskrug und der ebenfalls 1886/87 erbauten Ziegelei Neu-Kamerun (heute Großer oder Kameruner Tonsee mit großem Campingplatz von Manfred Prosch). Kurz vor der Brücke über den Verbindungsgraben vom Seechen

lernde Eisvogel ist hier noch heimisch.

Von hier aus ging es weiter bis zur B 179, die wir überquerten, und auf dem „Bahndamm“ (ehemalige Bahnstrecke zu den Ziegeleien) wanderten wir bis zum Gelände des Angelsportvereins „Körbiskrug

ckendem“ Kuchen „im Angebot“. Gestärkt und gut gelaunt traten wir den Rückweg an, der uns entlang der Ostseite des Todnitzsees führte. Vorbei an einer alten Villa mit einem großen ca. 70 Jahre alten Grabstein im Garten, einer Kleingartenanlage, die früher von „ganz geheimen“ Leuten bewirtschaftet wurde, vorüber am alten Badestrand bis zur Elsenbrücke, die kurz vor Einmündung des Glunzgrabens in den Todnitzsee diesen überquert.

Quer durch den Wald ging es bis zur Waldstraße, wo sich ein Teil der tapferen Wanderer verabschiedete. Der „Rest“ wanderte noch bis zum Ausgangspunkt am Bahnhof zurück.

Danken möchte ich unserem exzellenten Wanderleiter Harry Schäffer, der uns wieder Neues und Unterhaltsames erzählte und unbekannte Orte zeigte. Hoffen wir, dass es ihm seine Gesundheit erlaubt, uns auch auf der 32. Wanderung im Herbst zu begleiten. Nochmals Dank an Peter Neumann und Karsten Seidel, die uns bestens versorgten sowie Dagmar Jaschen, die (fast) alle Bilder lieferte.

Weitere Fotos der Wanderung sind auf ihrer Internetseite „dagmar.jaschen.net“ zu finden.

Bis zur nächsten Wanderung,
Ihr Ortschronist Wolfgang Purann



Peter Neumann und Karsten Seidel versorgten uns kulinarisch

zum Todnitzsee machte Harry Schäffer mit uns einen Abstecher entlang des Grabens bis zum Beginn des Seechens. Ein malerisches Fleckchen, dem sich offenbar auch die Tiere nicht entziehen können, denn in unmittelbarer Nähe brüten Schwäne, Haubentaucher und Blesshühner. Auch der bunt schil-

1926 e.V.“ Dort trafen wir auf Karsten Seidel und Peter Neumann, die mit Essen und Trinken auf uns warteten. Peter Neumann, uns wie immer unermüdlich unterstützend, bot seine leckeren Grillwürste an und Karsten Seidel hatte Trinkbares sowie von seiner Frau selbstgebackenen und „nach mehr schme-



**BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810
Tag und Nacht 03375-554970

bredow **autohaus**
VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (0 33 75) 29 03 80 **www.ahbredow.de**

„Weißt Du noch?“

war eine der oft gestellten Fragen auf unserem Klassentreffen am 19. April 2008. Ausgangspunkt war unser Schulabschluss der 10. Klasse im Jahr 1968. Unser letztes Treffen hatten wir vor zehn Jahren. Nach so einer Zeit lohnt es sich in vielerlei Hinsicht, dass eine neue Begegnung stattfindet.

in Bestensee informierten. Ein kleiner, interessanter Vortrag, der so manchen denken ließ: Mensch Bestensee, wie hast de dir verändert!

Als Überraschung gab unser Klassenkamerad Bernd Lange, der inzwischen Schauspieler geworden ist, ein Einmann-Stück mit dem

sehr zu empfehlen und wir möchten hier an dieser Stelle den Wirtsleuten ein DANKESCHÖN sagen für ihre Bemühungen.

Sicher wurden so einige Kontakte wieder neu geknüpft und in Anbetracht der fortschreitenden Jahre

werden sie eventuell auch etwas gepflegt - vielleicht nur kurz, vielleicht bis zum nächsten Treff, vielleicht bleibend.

Wir freuen uns auf ein nächstes Mal

Veronika Licht

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55

email: jp.bueorgkomm@t-online.de



SEVEKAner am 26. April 2008 beim 20. Märkischen Fight-Day in Groß Köris

Platzierungen in ihren Kategorien :

(LK = Leichtkontakt, SK = Semikontakt, BK = Bodenkampf)

- | | | | |
|----------|---------------------|----------|-------------------|
| 1. Platz | Carolin Bladt, BK | 2. Platz | Jenny Dittert, BK |
| 1. Platz | Felix Reiber, SK | 2. Platz | Bianca Janson, BK |
| 2. Platz | Joshua Deweller, BK | 3. Platz | Bianca Janson, LK |
| 2. Platz | Viktoria Thiem, BK | 3. Platz | Julia Eggert, BK |
| 2. Platz | Nicole Kerber, LK | | |

Wir danken dem Veranstalter/Ausrichter SV EMPOR KÖPENICK e.V. Thomas Herde / Trainer www.seveka.de



Klassentreffen am 19. April auf dem Campingplatz am Tonsee

Mit viel FREUDE trafen die kontaktfreudigen Klassenkameradinnen und Kameraden im idyllischen Ferienobjekt am Freudenthaler Tonsee ein. Diese FREUDE begleitete uns über die gesamte Zeit, die wir miteinander verbrachten.

Wir tranken gemeinsam Kaffee und es gab selbstgebackenen Kuchen. Danach folgte ein Fototermin. Zwischendurch fand dauerhaft ein reger Wortwechsel statt. Gegen 19.00 Uhr wartete ein leckeres Büfett auf uns und um 20.00 Uhr kam unser Ortschronist Wolfgang Purann, der Fotos an eine Leinwand warf, die uns über Veränderungen und besondere Ereignisse

Titel „Die Uhr, von Loewe“ zum Besten und Hilmar Paschke bot uns eine kleine Showeinlage in Form eines Tanzes dar. Dennoch war leider keiner zum Tanzen zu bewegen - sind wir vielleicht doch „ÄLTER“ geworden oder ist es einfach nur der „Zeitgeist“, der uns davon abhielt? Aber den meisten fiel es wohl gar nicht auf, denn wir hatten uns alle soviel zu erzählen, dass der Geräuschpegel die ganze Zeit über nicht abbrach.

So verging unser Beisammensein viel zu schnell und bis in die Nacht hinein standen die Letzten noch an der Bar und tauschten Gedanken aus.

Die kleine Gaststätte ist übrigens



... und so sahen wir vor 40 Jahren aus ...

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN 2008

Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700	Sabelus XXL Apotheke Zeeseen, K.-Liebknecht-Str. 179 Tel.: 03375 / 528320	
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KvW, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KvW, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960	
F	Sonnen-Apotheke KvW, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KvW, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KvW, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	Zwilling-Apotheke Zeeseen Zeeseen, K.-Liebknecht-Str. 70-72 Tel.: 03375 / 528369

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt.
Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Juni

Mo	2C	9J	16D	23K	30E
Di	3D	10K	17E	24L	
Mi	4E	11L	18F	25M	
Do	5F	12M	19G	26A	
Fr	6G	13A	20H	27D	
Sa	7H	14B	21I	28C	
So	1B	8I	15C	22J	29D

Juli

Mo	7L	14F	21M	28G	
Di	1F	8M	15G	22A	29H
Mi	2G	9A	16H	23B	30I
Do	3H	10B	17I	24C	31J
Fr	4I	11C	18J	25D	
Sa	5J	12D	19K	26E	
So	6K	13E	20L	27F	

Was empfehlen Ärzte und Apotheker zum Thema Nadelwechsel?

Auch Ärzte und Apotheker empfehlen, Pen-Nadeln vor jeder Anwendung zu wechseln. Die Experten weisen darauf hin, dass in der Praxis viele Patienten Gefahren des Mehrfachgebrauchs unterschätzen. Unterstützt wird diese Aussage durch internationale Studien in unseren europäischen Nachbarländern, wo das Bewusstsein für den Nadelwechsel wesentlich ausgeprägter ist als in Deutschland. Besonders vorbildlich verhalten sich Menschen mit Diabetes in Frankreich und Holland: Hier wird die Pen-Nadel durchschnittlich nur ein bis maximal zwei Mal benutzt.

Was passiert, wenn eine Pen-Nadel mehrfach verwendet wird?

Die modernen Pen-Nadeln sind sehr dünn, fein geschliffen und mit einem Gleitfilm behaftet. Nach jeder Verwendung wird die Nadel stumpfer oder bekommt kleine Verformungen und verliert durch Abnutzung des Gleitfilms ihre Gleitfähigkeit. Die verformte Nadelspitze kann daher zusätzlich kleinste Verletzungen im Fettgewebe und Verhärtungen verursachen. Zusätzlich ist die Sterilität nach dem Gebrauch nicht mehr gewährleistet.

Fortsetzung von Seite 24

Der Gesundheitstipp

Weil es unter die Haut geht — Wichtige Fragen und Antworten zum Thema Insulin-Pen-Nadeln (Teil I)

Wie funktioniert eine optimale Insulininjektion?

Experten betrachten die richtige Injektionstechnik als ein wichtiges Element einer wirksamen Insulintherapie. Die Injektion von Insulin erfolgt in das Unterhaut-Fettgewebe (subkutan) von Bauch (schnelle Insulinaufnahme) oder in die Außenseiten der Oberschenkel (langsame Insulinaufnahme), aber auch Gesäß und Oberarm sind denkbar. Beim injizieren wird mit dem Daumen und Zeigefinger eine Hautfalte gebildet, dadurch reduziert man das Risiko einer Injektion in den Muskel. Um eine optimale Verteilung des Insulins im Fettgewebe zu gewährleisten, sollte das Insulin langsam injiziert werden und die Nadel erst 10 Sekunden nach der vollständigen Injektion wieder entfernt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der optimalen Insulininjektion ist der richtige Injektionswinkel. Bei Bildung einer Hautfalte kann man sowohl schräg (45 Grad) als auch senkrecht (90 Grad) einstechen und

die Nadellänge entsprechend der Dicke des Unterfettgewebes wählen.

Worauf muss ein Diabetiker bei der Insulininjektion besonders achten?

1. Auf die richtige Spritztechnik kommt es an: Insulin sollte immer subkutan, d. h. in das Fettgewebe, das über dem Muskel liegt, injiziert werden. Hier kann es sich am besten verteilen.
2. „Stelle wechsele dich“: Wenn ein Patient zu häufig in die gleiche Stelle spritzt, können sich unter anderem Lipohypertrophien (Verdickungen des Fettgewebes) bilden, und das Insulin kann an diesen Stellen nicht mehr richtig aufgenommen werden. Die Injektionsstellen sollten daher regelmäßig, am besten nach einem festen „Rotationsprinzip“, gewechselt werden. Die Spritzstellen sollten mindestens drei cm voneinander entfernt lie-

gen. Hilfe bietet den Patienten dabei auch eine so genannte Rotationsschablone.

3. **Hauptsache Nadelwechsel:** Bei der Wiederverwendung der Pen-Nadel entsteht Abnutzung an der Nadel, die unter anderem zu zusätzlichen minimalen Verletzungen des Gewebes und damit zu einer Veränderung der Insulinaufnahme in die Blutbahn führen können. Die Gebrauchsspuren an der Nadelspitze sind mit dem bloßen Auge nicht erkennbar. Daher sollte vor jeder Injektion eine neue Nadel aufgesetzt werden.

Wie oft sollte die Nadel des Insulinpens gewechselt werden?

Pen-Nadeln sind Einwegprodukte. Vor jeder Injektion sollte eine neue Nadel aufgesetzt werden. Bei der Mehrfachverwendung von Pen-Nadeln können verschiedene Probleme auftreten. Unter anderem können wieder verwendete Nadeln so genannte Lipohypertrophien verstärken. Dabei handelt es sich um Gewebeveränderungen mit einer an den Einstichstellen sichtbaren Verdickung des Gewebes. Darüber hinaus können mehrfach verwendete Pen-Nadeln durch Abstumpfung der Nadelstüte zu schmerzhaften Injektionen führen.






Marktcenter
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Kleiner Hörtest für Jung und Alt – ja oder nein?

Fällt es Ihnen schwer, in geräuschvoller Umgebung,
Ihren Gesprächspartner richtig zu verstehen? Ja Nein
Werden Sie öfter von Ihren Mitbewohnern aufgefordert,
Fernseher oder Radio leiser zu stellen? Ja Nein
Überhören Sie öfter Telefon oder Türklingel? Ja Nein
Haben Sie den Eindruck, andere sprechen undeutlich? Ja Nein

Mussten Sie ein- oder mehrmals mit „Ja“ antworten?

Verschaffen Sie sich Klarheit

kostenlos beim **HÖRTEST** am 

26. Juni, 9.00 bis 17.00 Uhr
in Zusammenarbeit mit Hörgeräte Amplifon

Produkt des Monats:
*Beim Kauf von 2 Packungen
Ladival® Sonnenschutz erhalten
Sie eine Strandtasche kostenlos**

Sparen Sie 30% bei REISE-Medikamenten*:

Perenterol® forte 20 Kapseln	8,25 € (UVP 11,80 €)
Reisetablette Ratiopharm® 20 Stück	2,65 € (UVP 3,80 €)
Superpep® Reisekaugummi 10 Stück	5,25 € (UVP 7,50 €)
Systral® Hydrocort Emulsion 20ml	4,55 € (UVP 6,50 €)

* Zu Risiken und Nebenwirkungen: Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Solange der Vorrat reicht.

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen

Birgt die Mehrfachverwendung von Pen-Nadeln für den Patienten gesundheitliche Risiken?

Untersuchungen zeigen, dass durch Mehrfachverwendung der Pen-Nadel verschiedene gesundheitliche Risiken für die Patienten entstehen.

- Durch die Abnutzung an der Nadelspitze können zusätzlich zum eigentlichen Einstich kleine Verletzungen und Blutungen (blaue Flecken) entstehen. Die Injektionen werden dann nicht nur zunehmend schmerzhafter, es steigt auch das Risiko der Bildung von so genannten Lipohypertrophien. Durch diese Veränderung des Unterhautfettgewebes (Fettgewebswucherungen) wird die Absorption (Aufnahme) des Insulins an diesen Stellen verändert. Die Folge ist ein unkalkulierbarer Wirkeintritt des Insulins und damit die Gefahr von Blutzuckerschwankungen.
- Die Pen-Nadel ist bereits nach der ersten Verwendung nicht mehr steril. Zusätzlich können Gewebereste an der Pen-Nadel anhaften. Dies ist nicht nur unhygienisch, zusätzlich steigt auch das Risiko von Infektionen.
- Auskristallisiertes Insulin und anhaftende Gewebereste können zur Verstopfung der Pen-Nadel und damit zu einer Unterdosierung von Insulin führen.
- Luftblasen in der Insulinpatrone können sich bei auf-

setzung (Aufnahme) des Insulins an diesen Stellen verändert. Die Folge ist ein unkalkulierbarer Wirkeintritt des Insulins und damit die Gefahr von Blutzuckerschwankungen.

- Durch die Abnutzung an der Nadelspitze können zusätzlich zum eigentlichen Einstich kleine Verletzungen und Blutungen (blaue Flecken) entstehen. Die Injektionen werden dann nicht nur zunehmend schmerzhafter, es steigt auch das Risiko der Bildung von so genannten Lipohypertrophien. Durch diese Veränderung des Unterhautfettgewebes (Fettgewebswucherungen) wird die Absorption (Aufnahme) des Insulins an diesen Stellen verändert. Die Folge ist ein unkalkulierbarer Wirkeintritt des Insulins und damit die Gefahr von Blutzuckerschwankungen.
- Die Pen-Nadel ist bereits nach der ersten Verwendung nicht mehr steril. Zusätzlich können Gewebereste an der Pen-Nadel anhaften. Dies ist nicht nur unhygienisch, zusätzlich steigt auch das Risiko von Infektionen.
- Auskristallisiertes Insulin und anhaftende Gewebereste können zur Verstopfung der Pen-Nadel und damit zu einer Unterdosierung von Insulin führen.
- Luftblasen in der Insulinpatrone können sich bei auf-



Ostsee fühlen.





Wir erwarten Sie mit einem umfangreichen gastronomischen Angebot, Wassersportmöglichkeiten, Kinderbetreuung sowie direkter Strandlage.

Dorfhôtel DORFHOTEL Boltenhagen
App. Typ 2 mit Küchenzeile, Kaminofen und Meerblick, ohne Verpflegung, inkl. Kinder- und Jugendbetreuung, 3 Nächte im Zeitraum 30.05.-20.06.08, p.App. **ab 297,- €**

Iberotel  **Iberotel Boltenhagen** ****
Doppelzimmer Typ DEDM mit Meerblick zum Yachthafen, Frühstück, inkl. Wellness-Center, 30.05.-20.06.08, p.P. **ab 68,- €**

Weitere Angebote erhalten Sie bei uns:
TUI TRAVEL Star RB Reisen
Friedenstraße 24 • 15741 Bestensee
Telefon 033763/63617 • Fax 033763/63618
info@rbreisen.de

Südring Center • 15834 Rangsdorf
Telefon 033708/21709 • Fax 033708/21748
rangsdorf@rbreisen.de

setzter Nadel abhängig von der Temperatur weiter ausdehnen oder auch neu bilden. In der Folge tropft nach der Injektion Insulin aus der Nadel und es besteht das Risiko einer ungenauen Dosierung durch Luftinjektion, Teil II folgt in der nächsten Ausgabe des Bestwiner.

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns, wir beraten Sie gern.

Ihr Apotheker Andreas Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke

Zweiradshop

Steffens

Meisterbetrieb



Typenoffene Werkstatt

Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee Tel.: 03 37 63 / 6 32 12 Fax: 03 37 63 / 2 13 23 Service: 0172 / 6 06 03 16	Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag von 14.00 - 18.00 Uhr
--	---